

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6/10 / Fachbereich 6/10 - Planung und Liegenschaften

Sitzungsvorlage

Datum: 06.11.2008

Drucksache Nr.: **08/0393**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	02.12.2008	öffentlich / Vorberatung
Rat	17.12.2008	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin;

- 1. Beratung und Beschluss über die während der Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfs nach § 3 Abs 2 und § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen**
- 2. Beschluss des Flächennutzungsplanes**

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die während der öffentlichen Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfes nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen nach eingehender Prüfung und unter Berücksichtigung der nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung) zum Flächennutzungsplanvorentwurf abgegebenen Stellungnahmen entsprechend den Erläuterungen in der Synopse zu den einzelnen Punkten in der Planung zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.
2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den Flächennutzungsplan mit der dazugehörigen Begründung und dem Umweltbericht.

Problembeschreibung/Begründung

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 11.06.2008 die Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfes einschließlich der Begründung mit dem dazugehörigen Umweltbericht und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 20.08.2008 bis zum 22.09.2008 einschließlich im Rathaus der Stadt Sankt Augustin statt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 14.07.2008 von der Auslegung benachrichtigt und gem. § 4 (2) BauGB um Stellungnahme zur Planung gebeten. Zur Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde die beiliegende Synopse 08 erstellt. In ihr werden die einzelnen Anregungen erläutert. Den Anregungen werden entsprechende Verfahrensvorschlägen zur Abwägung gegenüber gestellt.

Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung beinhalten ausschließlich Änderungen redaktioneller Art. Eine erneute öffentliche Auslegung des FNP wird durch diese Änderungen nicht notwendig.

Im Hinblick auf das OVG-Urteil Münster (10 D 31/04.NE) vom 14.02.2007 hat der Rat zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses eine vollständige Erfassung, Bewertung und Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange, einschließlich der Belange aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorzunehmen. Unter diesem Gesichtspunkt wird auf die Ausführungen der Verwaltung sowie die Entscheidungen des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss vom 23.01.2008, DS-Nr. 07/0505 (Entwurfsbeschluss), vom 06.05.2008, DS-Nr. 08/0145 (ergänzender Entwurfsbeschluss sowie Vorberatung Auslegungsbeschluss) und des Rates vom 11.06.2008, DS-Nr. 08/0145 (Auslegungsbeschluss) verwiesen.

Nach Abwägung aller Belange schlägt die Verwaltung vor, den Flächennutzungsplan zu beschließen. Dem Flächennutzungsplan ist eine Begründung mit dem zugehörigen Umweltbericht beigefügt.

Nach dem Beschluss des FNP durch den Rat wird die Verwaltung den Plan der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung nach § 6 BauGB vorlegen. Hierüber ist innerhalb von drei Monaten zu entscheiden. Mit der Veröffentlichung der Genehmigung wird der Flächennutzungsplan wirksam.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf €.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Verm. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt € , insgesamt sind €
bereitstellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr €.